



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes NRW  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Datum: 15.04.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:  
Herr Veit

arnold.veit@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: 500  
Telefon: (0221) 147 - 2673  
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

### **Beteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030**

Ihr Erlass vom 18.03.2016, Az. IIA1-BVWP-2016-03-18-01

Anlagen:

- Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat Köln hat am 15.04.2016 per Dringlichkeitsbeschluss mehrheitlich der anliegenden Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 zugestimmt.

Ich Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Elsiepen

Regionalrat Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

15. April 2016

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Referat G12  
Invalidenstraße 44  
D – 10115 Berlin  
Stichwort "BVWP 2030"

**Stellungnahme des Regionalrates Köln zum Referentenentwurf  
des Bundesverkehrswegeplans 2030**

Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Dobrindt,  
sehr geehrter Herr Landesverkehrsminister Groschek,

der Regionalrat Köln nimmt im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Entwurf  
des Bundesverkehrswegeplans wie folgt Stellung:

**Allgemein:**

Mit dem Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund grünes Licht für viele wichtige Infrastrukturprojekte in Nordrhein-Westfalen gegeben. Vor allem im Regierungsbezirk Köln, insbesondere entlang der Rheinschiene, ist der Bedarf an Aus- und Neubau von Straßen- und Schienenwegen sehr hoch. Dies hat der Regionalrat Köln Ende 2012 mit seinen Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan deutlich gemacht. Funktionierende Verkehrswege sind die Lebensadern für einen starken Wirtschafts- und Industriestandort. Die Unternehmen in unserem Land sind auf leistungsfähige Verkehrswege angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Der Regionalrat Köln nimmt

deshalb wohlwollend zur Kenntnis, dass der überwiegende Teil der Anmeldungen im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Berücksichtigung gefunden haben. Vor diesem Hintergrund äußert sich der Regionalrat Köln in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 zu folgenden Projekten:

**Straße:**

- Der Regionalrat Köln unterstützt einvernehmlich das Projekt einer neuen **Rheinquerung (A553-G10-NW)** im Bereich Wesseling - Niederkassel sowohl für den Kraftfahrzeug-, als auch den Schienenverkehr im kombinierten Verkehr wegen seiner bundesdeutschen Bedeutung und bitten gegenüber den Verkehrsministerien in Berlin und Düsseldorf und dem Deutschen Bundestag dieses Projekt neu zu bewerten und als vordringlicher Bedarf höherrangig einzustufen.
  
- Für den Ausbau des Autobahnabschnittes **A 565 AS Bonn/Hardtberg - AK Bonn/Nord (A 555) (A565-G10-NW)** von 4 auf 6 Fahrstreifen hält der Regionalrat Köln eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf für angezeigt.
  
- Der Ausbau des Autobahnabschnittes A 4 AK Köln/Ost bis AS Untereschbach wird im vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans in zwei Teilabschnitte aufgeteilt, die einer unterschiedlichen Kategorisierung zugeführt werden. Der Regionalrat begrüßt ausdrücklich die Einstufung des ersten Teilabschnittes zwischen dem AK Köln/Ost und der AS Moitzfeld in die Dringlichkeitseinstufung „Vordringlicher Bedarf“ mit dem Zusatz Engpassbeseitigung (VB-E). Der sich anschließende Teilabschnitt zwischen der AS Moitzfeld und der AS Untereschbach wird hingegen in der Dringlichkeitseinstufung lediglich unter Weiterer Bedarf (WB) eingeordnet. Bereits in der Projektinformation des Projektinformationssystems wird unter dem Abschnitt „Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung“ beschrieben, dass es zu einem Ausbau des nicht mehr leistungsfähigen Verkehrsweges keine Alternativen gibt. Erwähnt wird zudem, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Region keine generelle Abnahme der Verkehre zu erwarten ist. Der Regionalrat hält eine Einstufung des Ausbaus

des Autobahnabschnittes **A 4 AS Moitzfeld – AS Untereschbach (A4-G60-NW-T2-NW)** von vier auf sechs Fahrstreifen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht mit der Kategorisierung Engpassbeseitigung für angezeigt.

#### **Schiene:**

- Der Regionalrat begrüßt die Aufnahme des **Knoten Köln** in den Bundesverkehrswegeplan und fordert aufgrund der internationalen Bedeutung im europäischen Fernverkehrs- und Güterverkehrsnetz eine vorrangige Realisierung der Ausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen und befürwortet die Aufnahme aller zum Knoten Köln gehörigen Teilmaßnahmen in die Stufe „Vordringlicher Bedarf“.
- Mit Bedauern nimmt der Regionalrat Köln zur Kenntnis, dass im aktuellen Entwurf das **3. Gleis (Streckenabschnitt Aachen – Düren)** nicht berücksichtigt wurde. Durch den Verzicht auf das Projekt „**Eiserner Rhein**“ wird die Strecke Köln – Aachen langfristig das Rückgrat des Schienengüterverkehrs nach Belgien zu den Nordseehäfen Antwerpen und Zeebrügge und zunehmend auch zum Kanaltunnel darstellen. Daher sind alle Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung im Streckenabschnitt Düren – Aachen aus Sicht des Regionalrats Köln zwingend erforderlich.

#### **Wasserstraße:**

- Der Rhein als meistbefahrenste Wasserstraße Europas hat eine zentrale Bedeutung zur Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Gütern für unsere Region und das angrenzende Hinterland. Der Regionalrat Köln fordert wie in 2012 beantragt die **Vertiefung des Rheines um 30 cm auf 2,80 Meter** über Strüzelberg (Projektnummer W 27) hinaus bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz mit den Häfen Leverkusen, Köln, Wesseling und Bonn.

## **Allgemein II:**

Der Bund hat mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan die Grundlage geschaffen, dringend benötigte Verkehrsprojekte mittelfristig umzusetzen.

Der Regionalrat Köln fordert deshalb die Landesregierung NRW auf, die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte mit entsprechenden Planungen zu hinterlegen und konkrete Zeitpläne für deren Umsetzung zu nennen.

Zudem bittet der Regionalrat das Land NRW, sich für die Neubewertung der für die Hafenhinterlandverkehre der ZARA-Häfen bedeutenden Schienengüterverkehrsprojekte (einschließlich einer Überprüfung der Projektzuschnitte und –kosten), unter Berücksichtigung der Entwicklung des tatsächlichen Güteraufkommens bis 2015 und entsprechend korrigierter Prognosewerte, einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Deppe

Der Vorsitzende des Regionalrates